5/2007

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Schloss Seehof - 96117 Memmelsdorf

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Beckmann
Rückermainstraße 2

97070 Würzburg

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Referat IV
Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Tel. 0951-4095- 18/17
Fax 0951-4095-30
e-Mail: Andrea.Pufke@blfd.bayern.de
Theresia.Spoerlein@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		A/Ref. IV – AP-spö	21.07.2006

Stadt Würzburg, Investorenangebotsverfahren, Überplanung des Mozartareals und Kardinal-Faulhaber-Platzes

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bei unserer Besprechung am 11.5.2006 im Rathaus in Würzburg haben Sie den Entwurf für einen Investorenwettbewerb zur Überplanung des Mozartareals und Kardinal-Faulhaber-Platzes übergeben mit der Bitte, hierzu Anregungen oder Ergänzungen aus denkmalfachlicher Sicht vorzutragen. Zunächst bedanke ich mich für die frühzeitige Einbindung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in diesen, für die Stadt Würzburg wichtigen städtebaulichen Entwicklungsprozess.

Die Vorstellung, für das genannte Areal einen Investorenwettbewerb auszuloben, ist zu begrüßen, weil hierdurch eine Chance für den Erhalt des seit einigen Jahren leer stehenden Schulkomplexes geschaffen wird. Gelungen ist ebenfalls die gewünschte Durchmischung verschiedener urbaner Nutzungen, welche für die an prominenter Stelle der Stadt ‚brach' gelegene Fläche eine deutliche Attraktivitätssteigerung bedeuten und damit gleichzeitig eine lebendigere Anbindung der Residenz an das Stadtzentrum bieten wird. Alle geplanten Nutzungsanforderungen sind aus denkmalfachlicher Sicht im Bestand der geschützten Gebäudegruppe möglich. Hier wird es auf den geschickten Umgang mit dem Baubestand ankommen. Auf die Ergebnisse des Wettbewerbs bin ich daher sehr interessiert.

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

U-/S-Bahn: Marienplatz
Straßenbahn: Linie 19
Nationaltheater

Tel. 089/2114-0
Fax 089/2114-300
Internet: http://www.blfd.bayern.de

Bayer. Landesbank München
Konto 1190315
BLZ 700 500 00

Denkmalpflegerische Würdigung des Mozartgymnasiums

Das Mozartgymnasium ist gem. § 1 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz mit folgendem Text in die Denkmalliste eingetragen:

„Hofstraße 11/Maxstraße 2. Mozart-Gymnasium, mehrteilige gestaffelte Baugruppe aus verschieden großen und unterschiedlich gestalteten Stahlbetonskelettbauten mit flachgeneigten Walmdachungen, 1955-57 von Rudolf Schlick. [Fl.Nr. 9805]"

Neben seinen mittelalterlichen Bauten und der Stadtstruktur ist die Stadt Würzburg wesentlich durch ihre Wiederaufbauleistung nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges gekennzeichnet. Eines dieser bedeutenden Zeugnisse ist das 1955-57 als Mädchenschule nach Plänen des städtischen Baudirektors Rudolf Schlick errichtete Mozart-Gymnasium. Es ist der Ersatz für die ehemalige Maxschule aus dem 19. Jh., die wie auch das gesamte Umfeld 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört worden war. Die neuen Gebäude mit sehr flach geneigten Walmdächern wirken wie Flachdachbauten. Sie wurden als zeittypische Stahlbetonskelettbauten ausgeführt und sind sichtbar durch das Stützensystem rhythmisiert.

Städtebauliche Situation

Die Neubebauung folgt den in den 1950er Jahren entwickelten Vorstellungen des organischen Städtebaus. In Würzburg wurde ein bewusster Bruch mit den barocken Stadtraumstrukturen und der gründerzeitlichen Blockrandbebauung gesucht und herbeiführt. Die vielflügelige Anlage ist daher asymmetrisch gruppiert in das Grundstück eingefügt. Die Flügel stehen zum großen Teil nicht rechtwinklig zueinander. Die entstehenden Freiräume bilden Höfe und Grünanlagen mit Büschen und Bäumen (Pausenhöfe). Ein weiterer niedrigerer Flügel wurde später zum Kardinal-Faulhaber-Platz angehängt.

Der modernen städtebaulichen Einfügung entspricht die funktionale Durchgestaltung und die Staffelung der Baukörper. An der Hofstraße, der Verbindungsstraße zwischen Dom und Residenzplatz, liegt eine Baugruppe als dreiflügelige ehrenhofartige Anlage um eine unterkellerte und daher erhöhte Terrasse, welche zur Straße hin von einer Treppe erschlossen und durch Pflanzentröge und einen Lichtgraben begrenzt wird. Der etwas höhere weitgehend verglaste Saalbau mit der Aula wird vom Verwaltungsgebäude links und der Turnhalle rechts flankiert.

Die Orientierung dieser Baugruppe entspricht der vorgesehenen auch außerschulischen bzw. halböffentlichen Nutzung des städtischen Gebäudes, namentlich der Aula als Veranstaltungsraum mit etwa 300 Plätzen. Über die Terrasse erreicht man das auf ganzer Breite in Glas geöffnete Foyer, darüber erscheint von einem schmalen Wandstreifen gerahmt die Aula, die über ein geräumiges Treppenhaus mit frei schwingender Treppe erschlossen wird.

Nördlich hinter dieser Baugruppe liegen die höheren viergeschossigen Schulflügel, d.h. zwei Klassenzimmerflügel und ein Flügel für fachspezifischen Unterricht (Chemie, Physik, Zeichnen, Musik). An der verkehrlich ruhigeren Maxstraße weitet sich durch die Stellung der Gebäude der Raum zu einer Grünanlage. Hier an der zentralen Gelenkstelle der drei Schulflügel befindet sich die über wenige Stufen erreichbare flach gedeckte und schräg gestellte Vorhalle des Haupteingangs, der in das weitgehend verglaste Treppenhaus führt.

Auch in der Beziehung der Gebäude zu ihrer Umgebung kommt der Gedanke des organischen Bauens zum Ausdruck. Zum Residenzplatz hin öffnet sich die Gebäudegruppe dreiflügelig als Pausenhof, der östlich nicht baulich abgeriegelt, sondern mit einer begrünten Terrasse versehen ist, von der aus und über die hinweg der Blick auf die Residenz möglich ist. Im Kleinen etwa geht die Polygonalpflasterung der Terrasse an der Hofstraße in das Pflaster des Foyers über und der Blick reicht jeweils von den Eingängen bis in den Pausenhof.

Bauhistorisch-Denkmalpflegerische Bedeutung

Die gesamte Anlage ist als entschieden moderner Bau städtebaulich äußerst geschickt in das Areal und seine Umgebung eingefügt. Auch die innere Organisation der Schule ist in höchstem Maße funktional-sinnvoll angelegt. Die Schule ist darüber hinaus gekennzeichnet durch die aufwändige künstlerische Gestaltung, von der Architektur und der farblichen Gestaltung ihrer Fassaden bis hin zu den baulich integrierten Werken namhafter zeitgenössischer Künstler, wie Wandgestaltungen am Außenbau und in den Treppenhäusern, Glasbilder und Skulpturen, die ausnahmslos von sehr guter Qualität sind.

„Die Mozartschule ist eines der herausragenden Beispiele des Schulhausbaus in Bayern aus der Zeit der 50er Jahre. (...) Durch den qualitätvollen Entwurf, die bemerkenswerten Details und die integrierte Kunst am Bau" (...) ist sie „ein unschätzbares Juwel der 50er Jahre Architektur" (Inez Florschütz, Die Mozartschule, Hefte für Würzburg, Heiner Reitberger Stiftung (Hg.), Würzburg 2001, S.7). Bis in die Ausstattung hinein ist sie - trotz zwischenzeitlicher Vernachlässigung - sehr gut erhalten.

Die konkrete Verknüpfung aller Bauteile lässt das Mozart-Gymnasium als eine Art Gesamtkunstwerk erscheinen, bei dem nichts weggenommen werden kann, ohne die Aussagefähigkeit des Ganzen erheblich zu stören.

Anregungen zum Auslobungstext

Der Entwurf zum Auslobungstext enthält Angaben zum Zustand und zur Erhaltungsfähigkeit der denkmalgeschützten Substanz. Darüber hinaus wird ein Abbruch oder Teilabbruch in Aussicht gestellt.

Die Aussage zum baulichen Zustand des Gebäudekomplexes kann ich nicht mittragen, weil aktuell keine Bewertung der Bausubstanz vorliegt, die den schlechten Erhaltungszustand belegt. Einem Abbruch oder Teilabbruch des Baudenkmals Mozartgymnasium käme darüber hinaus nur dann in Frage, wenn nachweislich keine Nutzungsperspektive vorhanden und der Erhalt des Gebäudes wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Neben den denkmalpflegerischen Aspekten sollte sich die Stadt Würzburg aber auch nicht die Möglichkeiten für einen kreativen Umgang mit den baulichen Zeugnissen der 1950er Jahre durch eine präjudizierende Bewertung des denkmalwerten Bestandes nehmen. Hier liegen die Chancen des Investorenwettbewerbs. In welcher Weise mit den Gebäudeteilen im Einzelnen umzugehen sein wird, sollte einer detaillierten Ausbauplanung überlassen bleiben. Bislang sind in ähnlichen Fällen immer tragfähige Kompromisse gefunden und umgesetzt worden.

Daher empfehle ich, den Auslobungstext dergestalt zu ändern, dass grundsätzlich die vorhandenen Baukörper des Mozartgymnasiums zu erhalten und in die Planung zu integrieren sind. Daraus ergibt sich auch der Verzicht auf eine Orientierung von Neubauten an den Traufhöhen der Nachbarbebauung des Mozartgymnasiums. Eine Aufstockung der an der Hofstraße platzierten zweigeschossigen und teilweise zurückliegenden Eingangsgebäude ist ferner nicht wünschenswert, weil hierdurch die Proportionen der flachen Baukörper und ihre klare Aufrissstruktur beeinträchtigt bzw. überformt würden.

Mit einer Überplanung des Mozartgymnasiums wäre der Verlust der qualitätvollen städtebaulichen Konzeption einer freien, nicht auf die Blockrandbebauung bezogenen Baufigur genauso zu bedauern wie derjenige eines bedeutendes Zeugnisses der Wiederaufbauleistung der Stadt Würzburg. Neben den mittelalterlichen Strukturen und Baudenkmälern ist die Stadt besonders durch ihre jüngere Geschichte definiert, die nachvollziehbar zu erhalten ein dringendes Anliegen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Egon Johannes Greipl)
Generalkonservator